



# BACK TO FUTURE

20.07. – 22.07.2007 Pouch/ Sachsen Anhalt

**Bitte dieses Formular unauf-  
gefordert am Einlaß vorzeigen!**

**Erziehungsbeauftragung**  
(nach §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erklären wir

\_\_\_\_\_,  
(Name, Vorname der Sorgeberechtigten – z.B. Eltern)

dass für unser minderjähriges Kind

\_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_,  
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

am  Freitag, 20.07.2007  
(bitte ankreuzen)  Samstag, 21.07.2007  
 Sonntag, 22.07.2007

Herr/ Frau

\_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_,  
(Name, Vorname) (Geburtsdatum)

**Erziehungsaufgaben und Aufsichtspflicht wahr nimmt.**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass das „Back To Future Festival“ eine Open Air Veranstaltung auf der Halbinsel Pouch in Sachsen Anhalt besucht wird. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein muss sich auszuweisen. Für eventuelle Rückfragen sind wir heute

\_\_\_\_\_ telefonisch unter \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ zu sprechen.  
(Datum) (Telefonnummer)

Mein/e Sohn/ Tochter darf bis \_\_\_\_\_ auf der Veranstaltung bleiben.

Ausgestellt: \_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_  
(Datum) (Adresse)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der sorgeberechtigten Elternteile)

## Wichtige Hinweise:

1. Aufsichtsübertragungen können nur für die jeweilige Veranstaltung erteilt werden.
2. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.
3. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen ebenfalls am Veranstaltungsort anwesend sein.
4. Gilt für Jugendliche unter 18 Jahren bzw. für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nach 24 Uhr.